

Citation style

Behr, Sarah: review of: Andreas Hedwig / Dirk Petter (eds.), *Auslese der Starken – Ausmerzung der Schwachen. Eugenik und NS-Euthanasie im 20. Jahrhundert*, Marburg : Hessisches Staatsarchiv, 2017, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter*, 83 (2019), p. 362-363, DOI: 10.15463/rec.reg.1476142357

First published: *Rheinische Vierteljahrsblätter*, 83 (2019)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

habe, Handlungsspielräume auszuloten, weil man dort geglaubt habe, Locarno sei durch den Austritt aus dem Völkerbund ohnehin unwirksam geworden. Hinzu trat die Perzeption der außenpolitischen Lage Deutschlands, der zufolge der französisch-sowjetisch-britische Einkreisungsring ebenfalls mit der Locarnotradition gebrochen habe. Nach der Rheinlandbesetzung sollte es den anderen Mächten nicht mehr gelingen, den deutschen Expansionismus einzudämmen!

Die Arbeit von Wolz bietet zahlreiche neue Perspektiven, sie ist wohlgedacht, schreitet systematisch alle Facetten des Themas mit gleicher Sorgfalt ab und – nicht zuletzt – ist sehr gut geschrieben. Sie zeigt die Rheinlandkrise als Wendepunkt der internationalen Beziehungen der Zwischenkriegszeit und macht aufs Neue den Wert diplomatiegeschichtlicher Forschung deutlich.

Bonn

Christoph Studt

ANDREAS HEDWIG, DIRK PETTER (Hg.): *Auslese der Starken – Ausmerzung der Schwachen*. Eugenik und NS-Euthanasie im 20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 35), Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2017, 333 S. ISBN: 978-3-88964-220-2.

*Der Hungertot [sic!] sitzt uns allen im Nacken, keiner weiß wer der Nächste ist. Früher ließ man in dieser Gegend die Leute schneller töten und in der Morgendämmerung zur Verbrennung fahren. Als man bei der Bevölkerung auf Widerstand traf, da ließ man uns einfach verhungern*¹. So beschreibt der Patient Ernst Putzki, dessen Brief an seine Mutter in einer Gedenkstunde des Deutschen Bundestags am 27. Januar 2017 vorgetragen wurde, wie es ihm und anderen Patienten im Herbst 1943 in der Heilanstalt Weilmünster erging (S. 280).

2015 zeigte das Hessische Staatsarchiv Marburg eine Ausstellung zu Eugenik und NS-„Euthanasie“ und veranstaltete abschließend zusammen mit der Gedenkstätte Hadamar des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und der Historischen Kommission für Hessen eine Tagung, bei der die thematischen Schwerpunkte in Sektion I die Eugenik, „Rassenhygiene“ und „Erbgesundheitspolitik“ waren, in Sektion II die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen und schließlich in Sektion III die Aufarbeitung von „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen nach 1945.

Einleitend legt Uwe Kaminsky (S. 13–25) dar, wie sich eugenisches Gedankengut bereits lange vor 1933 in der Wissenschaft etablieren konnte, bevor es während des Nationalsozialismus staatlich institutionalisiert wurde.

Irmtraud Sahmland (S. 27–45) beleuchtet zeitgenössische Positionen zu „Eugenik“ und „Rassenhygiene“ und erläutert die diesbezügliche Infrastruktur in der Forschungs- und Hochschullandschaft der Weimarer Republik.

Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und den Handlungsspielräumen von Ärzten verschiedener Fachrichtungen beschäftigt sich Astrid Ley (S. 47–63) und resümiert, dass berufliche Eigeninteressen und nicht staatliche Handlungsvorgaben für die meisten Mediziner handlungsentscheidend hinsichtlich der Meldung Kranker waren.

Gerhard Aumüller (S. 65–80) berichtet über die politischen Entwicklungen an der Universität Marburg sowie – unter Einbeziehung der Vita Wilhelm Pfannenstiels, der seit 1933 als Ordinarius für Hygiene maßgeblich die Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie an der Medizinischen Fakultät verfolgte – über die Beteiligung der Marburger Mediziner an Zwangssterilisationen oder

¹ https://www.bundestag.de/resource/blob/490398/39ad376227dc915d504aa9b35d1fe77c/kw04_de_gedenkstunde_opferbrief_putzki-data.pdf (abgerufen am 1.3.2019)

‚Euthanasie‘, sei es als Erbgesundheitsärzte, als T4-Gutachter oder als Operateure bzw. verantwortliche Ärzte.

Gerrit Hohendorf (S. 83–104) referiert über Phasen und Ausmaße der ‚Euthanasie‘-Verbrechen – angefangen bei der historischen Begrifflichkeit der ‚Euthanasie‘ über die Krankenmorde in Polen und der Sowjetunion, die ‚Kindereuthanasie‘, die ‚Aktion T4‘ und die ‚dezentrale Euthanasie‘ bis hin zur juristischen Beurteilung der Verbrechen nach 1945 und der aktuellen historischen Aufarbeitung.

Peter Sandner (S. 105–115) untersucht, inwiefern wirtschaftliche Motive die ‚Euthanasie‘-Verbrechen beeinflussten und neue bürokratische Strukturen die Planung der Krankenmorde ermöglichten.

Über die Entwicklung der Landesheilanstalt Hadamar hin zu einer der sechs ‚Euthanasie‘-Tötungsanstalten berichtet Jan Erik Schulte (S. 117–135) und beschreibt die dortige Praxis von Planung und Ablauf der Mordaktionen; er belegt zudem am Beispiel der Studie Maria Fiebrandts über die ‚Umsiedler‘, dass auch andere Opfergruppen in Hadamar ermordet wurden.

Die juristische Ahndung der ‚Euthanasie‘-Verbrechen in West- und Ostdeutschland sowie in Österreich zeichnet Andreas Eichmüller (S. 139–164) nach und veranschaulicht ausführlich, mit welchen Problemen sich die deutsche Justiz bei der Verfolgung der Straftaten konfrontiert sah.

Wolfgang Form (S. 165–200) erklärt vor dem Hintergrund statistischer Erhebungen die strukturellen Voraussetzungen für Zwangssterilisationen, präsentiert aber auch Auswertungen zu Sterilisationsgründen, Antragsstellern, Sterilisationsorten und Opfern im damaligen Regierungsbezirk Kassel und verdeutlicht den schwierigen Umgang mit der Thematik nach 1945 am Beispiel von Refertilisationsanträgen, Wiedergutmachung und einem neuen Sterilisationsgesetzentwurf.

Christina Vanja (S. 201–224) stellt Hadamar als Ort der Erinnerung in Hessen vor, nennt relevante Archive und Datenbanken und betont nicht zuletzt die Wichtigkeit der historisch-politischen Bildungsarbeit und der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen, die in Gedenkstätten geleistet wird.

Der an die Tagungsbeiträge anschließende, mit fast 100 Seiten sehr ausführliche Katalogteil ist anschaulich gestaltet (S. 238–333). Die Exponate sind sieben Bereichen zugeordnet, wobei die ersten drei die Bevölkerungspolitik und ‚Rassenhygiene‘ zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in den 1920er Jahren und im Nationalsozialismus illustrieren. Darauf folgen Medizinverbrechen und Täter sowie schließlich die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung nach 1945.

Der Tagungsband ist in jeder Hinsicht lesenswert. Er besticht durch eine hohe Informationsdichte und liefert einen detaillierten, breit gefächerten Überblick über die Thematik der Medizinverbrechen im Nationalsozialismus. Zusätzlich zeigt er bislang offene Forschungsfragen auf und wird dadurch dem eingangs von Andreas Hedwig formulierten Wunsch, er möge „kleinere wie umfangreichere, heimatkundlich wie wissenschaftlich angelegte Studien in Gang [...] setzen“, sicherlich mehr als gerecht werden.